

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (93) Tagesordnung der sechsten diesjährigen ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am 12.11.2014, 17:00 Uhr
- (94) 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt - der Stadt Düren vom 23. Oktober 2014
- (95) Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 1/376 vom 02.11.2014

(93)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 12.11.2014, 17:00 Uhr, findet im Kreishaus - Bismarckstraße 16 - Sitzungssaal A 158 (1. OG) die sechste diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

3. Stellungnahme zum Antrag auf Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse
4. Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für das 1. Halbjahr 2014
6. Finanzstatus 30. September 2014
7. "Inklusive Stadtgesellschaft";
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Eilbeschlüsse

8. Anmietung und Widmung weiterer Wohnungen in den Objekten Düren, Miesheimer Weg 1 - 3 zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

9. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NRW

Angelegenheiten des Ordnungsamtes

10. Ordnungspartnerschaft Bahnhof Düren; Antrag Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, DIE LINKE
11. Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen in Düren; Antrag Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, DIE LINKE

Angelegenheiten des Schulverwaltungs- und Sportamtes

12. Künftige Entwicklung der Förderschulen im Kreis Düren
13. Besetzung von Schulleitungsstellen gemäß § 61 SchulG NRW; hier: Benennung der stimmberechtigten und beratenden Vertreter/innen des Schulträgers für die Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters in den Schulkonferenzen der städtischen Schulen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Angelegenheiten des Sozialamtes

14. Benennung von Ratsmitgliedern für den Behindertenbeirat
- 14.1. Einrichtung eines Unterausschusses Behindertenbeirat zum Ausschuss für Soziales, Wohnen und Inklusion;
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE
- 14.2. Behindertentoiletten
15. Umbau und Widmung der Kindertagesstätte in Arnoldsweiler (Ellener Straße 22) zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

16. Förderung der Gemeinwesenarbeit Düren-Süd/Ost im Jahr 2015

Angelegenheiten des Bauverwaltungsamtes

17. Einziehung eines Wirtschaftsweges in Düren-Merken
18. Einziehung eines Wirtschaftsweges in Düren-Merken

Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

19. Masterplan Innenstadt
hier: Integriertes Handlungskonzept und Kosten- und Finanzierungsübersicht

Angelegenheiten des Amtes für Gebäudemanagement

20. Neubau Rettungswache "Düren-West" inkl. einer "Zentralen Desinfektionsstelle" im westlichen Bereich des Stadtgebietes Düren

Angelegenheiten des Dürener Service Betriebes

21. Masterplan Innenstadt;
hier: Lichtkonzept für die gesamte Innenstadt und für Teilräume

Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien

22. Vertretung der Stadt in den Kindergartenräten anderer Träger
23. Vertretung der Stadt in den Kindergartenräten anderer Träger; hier: der Arbeiterwohlfahrt
24. Vertretung der Stadt in den Kindergartenräten anderer Träger; hier: der Lebenshilfe - "Pusteblume"

25. Größe und Zusammensetzung der Räte der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder
26. Vertreter(innen) der Stadt in den Räten der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder
27. Vertretung der Stadt im Beirat der Forensik bei der LVR-Klinik Düren
28. Umbesetzung von Ausschüssen
29. Vertretung der Stadt Düren in der Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
30. Mitwirkung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner in den Ratsausschüssen der Stadt Düren
31. Fragestunde
32. Verschiedenes

nicht öffentlich

33. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

34. Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKita- und Sprachfördereinrichtungen ab 01.08.2014

Angelegenheiten des Hauptamtes

35. Raumkonzept Bürgerbüro / Verbraucherberatung;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Angelegenheiten des Personalamtes

36. Ausnahme vom Moratorium nach Nr. 8 der Verfügung des Kämmerers vom 15.09.2014 - Externe Einstellung im Bereich der Jugendgerichtshilfe

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

37. Grundstücksangelegenheiten; Grundstückstausch im Bereich der Leopoldstraße

Angelegenheiten des Dürener Service Betriebes

38. Ausschüttung an die Stadt Düren im Kalenderjahr 2014
39. Fragestunde
40. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 30.10.2014

gez. Paul Larue
Bürgermeister

(94)

I. Bekanntmachung der Stadt Düren

4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt - der Stadt Düren vom 23. Oktober 2014

Aufgrund der §§ 69 ff. des Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-KJHG NRW) vom 12.12.1990 (GV. NRW S. 664) und des § 7 in Verbindung mit § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 ff.) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Düren in seiner Sitzung am 25.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt - der Stadt Düren vom 20.05.2003 in der Fassung der letzten Änderung vom 04.11.2009 wird wie folgt geändert:

- 1) In § 4 wird unter Punkt 2. beratende Mitglieder die Ziffer 12 wie folgt neugefasst:
 12. eine Vertreterin / ein Vertreter des Integrationsrates, die oder der durch den Integrationsrat gewählt wird;
- 2) In § 4 werden unter Punkt 2. beratende Mitglieder den Ziffern 1 bis 13 folgende weitere Ziffern 14 und 15 angefügt:
 14. eine Vertreterin / ein Vertreter der im Stadtgebiet ansässigen DITIB Türkisch islamischen Gemeinde zu Düren e. V., die oder der von der zuständigen Stelle des Vereins bestellt wird,
 15. eine Vertreterin / ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat, die oder der aus dem Jugendamtselternbeirat gewählt wird.

- 3) Der letzte Satz des § 4 wird wie folgt geändert:

Für die Mitglieder nach Ziffer 3 bis 15 ist je ein persönlicher Vertreter / eine persönliche Vertreterin zu bestellen.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, 23.10.2014

gez. Paul Larue

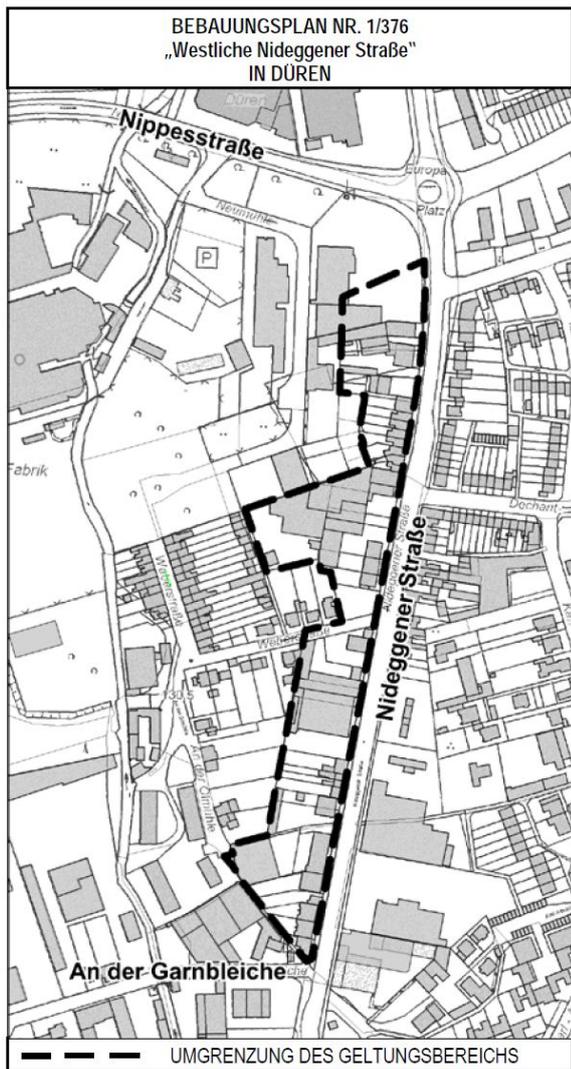
(Paul Larue)
Bürgermeister

(95)

Bekanntmachung der Stadt Düren Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 1/376 vom 02.11.2014

Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung vom 25.09.2014 den Bebauungsplan Nr. 1/376 „Westliche Nideggener Straße“ in Düren gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Düren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Der Bebauungsplan Nr. 1/376 „Westliche Nideggener Straße“ in Düren nebst Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, derzeit ansässig Am Ellernbusch 18-20 (3. Obergeschoss, Zi. 3017), während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08.00 – 12.00 Uhr,
und von 14.00 – 16.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr,
und von 14.00 – 17.00 Uhr,
freitags von 08.00 – 12.00 Uhr.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit

des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Stadt Düren

(www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/) einsehbar.

Düren, den 02.11.2014

(Paul Larue)
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.